

## Beitritt öffentlich Bedienstete mit fiktiver Abfertigung

### Bereich Schule, Sanitätsbezirke Trentino und Regionalangestellte

Der Beitritt in einen Zusatzrentenfonds erfolgt freiwillig und ist jederzeit möglich. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmer/innen des Privatsektors besteht für die öffentlich Bediensteten keine Kommunikationspflicht bezüglich der Abfertigung.

#### Für welche Zusatzrentenform kann ich mich entscheiden?

Je nach Arbeitsvertrag können Sie sich in einen geschlossenen oder offenen Zusatzrentenfonds einschreiben. Sollten Sie sich für eine andere, nicht von Ihrem Arbeitsvertrag vorgesehene Zusatzrentenform entscheiden, können Sie auf individueller Basis einem offenen Zusatzrentenfonds beitreten oder einen individuellen Rentenversicherungsplan abschließen.

Art des Beitritts	Kollektivvertraglich	Individuell
Art der Zusatzrentenform	Geschlossener Zusatzrentenfonds	Offener Zusatzrentenfonds/individueller Rentenversicherungsplan (PIP)
Beitragszahlung	Fiktive Abfertigung, Buchhaltung durch das staatliche Vorsorgeinstitut INPS	Nicht vorgesehen
	Arbeitnehmerbeitrag	Beitrag zu eigenen Lasten
	Arbeitgeberbeitrag (je nach Arbeitsvertrag und wenn der Arbeitnehmerbeitrag eingezahlt wird)	Nicht vorgesehen
	Zusätzliche Beiträge	Zusätzliche Beiträge

#### Wie und wieviel kann ich einzahlen?

##### Kollektivvertraglicher Beitritt:

Die Höhe der Beiträge ist in den jeweiligen Arbeitskollektivverträgen und -abkommen festgelegt. Sie werden monatlich vom Gehalt einbehalten und auf das Bruttoeinkommen berechnet. Anschließend werden sie direkt vom Arbeitgeber an den Zusatzrentenfonds überwiesen und in der Einheitlichen Bescheinigung (CU) festgehalten.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, direkte, zusätzliche Beiträge einzuzahlen. Diese können in der Steuererklärung angegeben und von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

##### Anmerkung:

- > Die Abfertigungsanteile werden fiktiv beim staatlichen Vorsorgeinstitut INPS (ehem. INPDAP) zurückgelegt, wobei keine Kosten für die Beschäftigten entstehen. Anschließend werden die Anteile auf den Zusatzrentenfonds überwiesen, bei dem der/die Beschäftigte zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeschrieben war.
- > Sie können Ihre Beitragszahlung und die Ihres Arbeitgebers jederzeit unterbrechen. Die anreifende Abfertigung wird weiterhin beim staatlichen Vorsorgeinstitut INPS (ehem. INPDAP) buchhalterisch erfasst.

**Beispiel: monatliche Beitragszahlung bei einem Jahresbruttogehalt von 25.000 €**

Abfertigung (100%)	Arbeitnehmerbeitrag (1%)	Arbeitgeberbeitrag (1%)
132,88 €	19,23 €	19,23 €

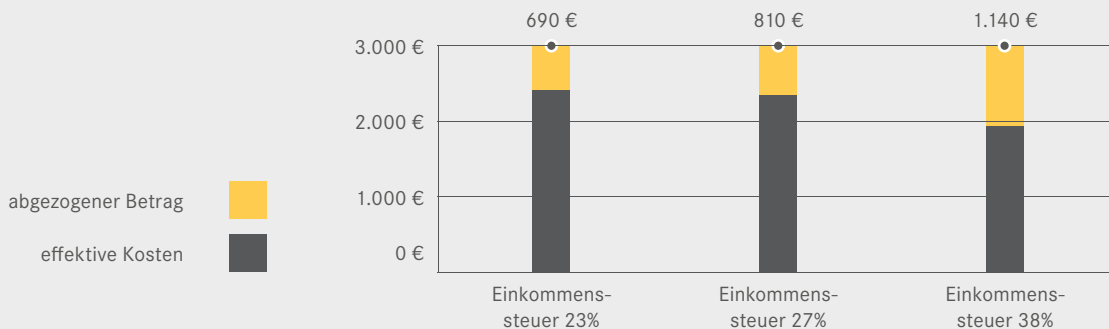
**Individueller Beitritt:**

Erfolgt der Beitritt auf individueller Basis, kann das Mitglied selbst die Höhe und Regelmäßigkeit der Beitragszahlung bestimmen, indem es direkt in den Zusatzrentenfonds einzahlt und diese Beträge in der Steuererklärung angibt. So kann es die Beiträge von der Einkommenssteuer abziehen.

**Warum sollte ich einem Zusatzrentenfonds beitreten?**

Die Beiträge, die in einen Zusatzrentenfonds eingezahlt werden, sind bis zu einem Höchstbetrag von **5.164,57 €** abziehbar. Bei der Berechnung dieses Betrags werden der Beitrag des/der Arbeitnehmers/in und des/der Arbeitgebers/in sowie eventuelle freiwillige Beiträge berücksichtigt; ausgenommen hingegen ist die Abfertigung. Der höchstmögliche Abzug bringt eine Steuerersparnis von 1.188 € bis 2.221 € je nach dem, wie hoch die Besteuerung ist.

**Hinweis:** Auch die Beträge, die zugunsten steuerlich zulasten lebender Familienmitglieder eingezahlt werden, können bis zu insgesamt 5.164,57 € abgezogen werden.

**Wieviel kann ich bei einem jährlichen Beitrag von 3.000 € sparen?****Wie kann ich beitreten?**

Sobald Sie alle nützlichen Informationen haben und sich für einen Beitritt entscheiden, unterschreiben Sie das Beitrittsformular, das Sie im Informationsblatt finden.

**Hinweis:** Lesen Sie vor dem Beitritt die Dokumente, die Ihnen von den einzelnen Rentenfonds zur Verfügung gestellt werden: das Informationsblatt, den Abschnitt „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“, das Dokument „Meine Zusatzrente“ (Standardversion) und das Statut oder die Geschäftsordnung. In diesen Dokumenten werden die Merkmale der Zusatzrentenform und die Bedingungen für die Mitgliedschaft erläutert.